

§ 1 Beschlüsse

Die Entgelte für die Nutzung des Geländes, der Bootslager, des Bootsanhängers, der Boote und Paddelmaterialien sowie für die Kurse werden durch den Vorstand festgesetzt (Satzung §7, Abs. 2 und 3).

§ 2 Bestimmungen

1. Interne Fahrten sind Fahrten auf Leine/Ihme/Mittellandkanal/Maschsee, die vom Vereinsgelände ausgehen.
2. Externe Fahrten starten nicht vom Vereinsgelände aus und/oder finden auf anderen Flüssen als Leine/Ihme/Mittellandkanal/Maschsee statt.

§ 3 Nutzung durch Mitglieder

1. Die Nutzung des Geländes, des Bootsanhängers, der Vereinsboote und der vereinseigenen Paddelmaterialien ist bei internen und externen Fahrten kostenfrei.
2. In den Bootsschuppen können private Boote gelagert werden. Ein Anspruch auf einen Bootsleieplatz besteht nicht. Pro Mitglied ist ein Liegeplatz kostenfrei, jeder weitere kostet ab dem 1. Januar 2025 pro Jahr 30,00 Euro. Das Liegeplatzentgelt wird zum Jahresanfang per Lastschriftverfahren eingezogen. Boote, bei denen die Besitzverhältnisse nicht ersichtlich sind und nicht über den Mailverteiler innerhalb von 3 Wochen zu klären sind, und Boote, die 3 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht abgeholt wurden, gelten als herrenlos und fallen auf Beschluss des Vorstands dem Verein nach § 958 BGB zu.
3. Private Feiern

Vereinshaus und Gelände können von Mitgliedern ab dem 18ten Lebensjahr auf Antrag beim Vorstand oder einem Bevollmächtigten für private Feiern genutzt werden.

Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre können bei Betreuung durch ein erwachsenes Vereinsmitglied feiern.

Feiern sind kostenfrei, sofern ausschließlich KSC-Mitglieder teilnehmen.

Tabelle 1: Nutzung Vereinshaus und Vereinsgelände für Feiern

	ab 18 Jahre	bis unter 18 Jahre mit Betreuung
Private Feier	75.- EUR	20.- EUR
Feiern nur mit KSC-Mitgliedern	kostenfrei	
Nutzung Großzelt/ Pavillon/ Bierzeltgarnituren	je 5.- EUR /Stück und Tag	

§ 4 Nutzung durch Gäste

1. Gäste sind willkommen. Auf dem Wasser müssen sie von mindestens einem Mitglied begleitet werden.
2. Bei internen Fahrten beträgt das Entgelt für Vereinshaus- und Bootsnutzung 5,00 Euro pro Erwachsenen und 2,50 Euro pro Kind/Jugendlichen. Das einladende Mitglied überweist das Entgelt auf das Vereinskonto.

Entgeltordnung

3. Bei externen Fahrten muss das Boot frühzeitig über den Vereins-PC reserviert werden. Bei längeren Fahrten (> 4 Tage) ist zusätzlich die Zustimmung des Wanderwarts (m/w/d) einzuholen. Für die Bootsnutzung fallen die in Tabelle 2 angegebenen Beträge an. Diese sind vom Gast auf das Vereinskonto zu überweisen. Gäste werden an den Fahrtkosten beteiligt.
4. Das Vereinshaus sowie die Zeltwiese können auf Antrag beim Vorstand zur Übernachtung genutzt werden. Für erwachsene DKV-Mitglieder beträgt das Entgelt 5,00 Euro, für Nicht-DKV-Mitglieder 10,00 Euro. Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche zahlen 2,50 Euro. Es muss mindestens 1 DKV-Mitglied in der Gruppe sein.

Tabelle 2: Nutzungsentgelt für Boote und Bootsmaterial für Gäste bei externen Fahrten

Gegenstand	1 Tag	2 Tage	<=1 Woche ¹⁾	<=2 Wochen ¹⁾
nur Boot	10,00	20,00	40,00	65,00
Boot und Wanderausrüstung	12,00	23,00	47,50	80,00
Boot und Wildwasserausrüstung	14,00	26,00	55,00	95,00

1) Nur nach Absprache mit dem Wanderwart (m/w/d) möglich.

§ 5 Kursentgelte

1. Die Kursentgelte decken die Anleitung durch Übungsleiter sowie die Nutzung von Boot, Ausrüstung und Vereinsgelände ab.
2. Die Kursentgelte betragen in Euro (Stand 2025):

Bezeichnung des Kurses	Erwachsene	Jugendl.	DKV - Mitglieder	
			Erwachsene	Jugendl.
Schnupperpaddeln (Kayak + SUP)	15			
Aspirantenpaddeln	10			
Einsteigerkurse (Kayak + SUP)	90	70	70	55
Fortgeschrittenenkurs	90	70	70	55
Urkunde für Europ. Paddelpass			5	

3. Entgelte für externe Kurse (z.B. im Schwimmbad Pattensen) werden nach Abschluss der entsprechenden Verträge kostendeckend kalkuliert und den Mitgliedern bekannt gegeben.

§ 6 Fahrtkostenregelung

1. Bei externen Vereinsfahrten erfolgt die Abrechnung auteweise. Mit Zustimmung der Teilnehmer kann die Abrechnung für die Gruppe insgesamt erfolgen.
2. Der Richtwert pro gefahrenen Kilometer beträgt 0,36 Euro. Der Sprit ist in dem Kilometerbetrag enthalten. Autobahngebühren u. ä. werden zusätzlich berechnet. Die Gesamtkosten werden auf die beförderten Personen aufgeteilt. Fahrer, die ausschließlich Fahrdienst leisten (shuttle bunny) werden nicht eingerechnet.
Mit Zustimmung der Teilnehmer kann ein anderer Richtwert herangezogen werden.
3. Bei Fahrten mit einem Bootsanhänger fallen zusätzliche Kosten an. Sie betragen 0,10 € pro Fahrtkilometer, werden auf alle Paddler der Gruppe aufgeteilt und an den Fahrer des den Anhänger ziehenden Autos gezahlt.

Entgeltordnung

4. Für das Umsetzen vor Ort kann abweichend eine Pauschale pro Person und Fahrt angesetzt werden.
5. Die genauen Modalitäten der Abrechnung sollen vor Fahrtbeginn geklärt sein.

Der Vorstand, 24.11.2025